

# Gewerkschaft greift «ignorante» Spitze des Zolls an

Löhne von verdientem Personal werden gedrückt: Zwischen der Gewerkschaft Garanto und der Zollspitze kommt es zum Eklat.

Henry Habegger

Die Transformation des Zolls unter Direktor Christian Bock läuft trotz fehlendem neuem Zollgesetz auf Hochtouren. Seit Anfang Jahr heisst die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) nun Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG).

Die Gewerkschaften begleiteten die Reorganisation mit der Zusammenlegung der Berufsbilder Zöllner und Grenzschützer bisher erstaunlich handzahn. Es ging ihnen darum, im «konstruktiven Dialog» mit der Zollspitze möglichst viel für das Personal herauszuholen.

Aber jetzt kommt es zum Eklat. Die grösste Gewerkschaft des Zollpersonals, Garanto, wirft der Zollspitze in einer Mitteilung Vertrauensbruch vor. Inmitten von laufenden Verhandlungen zur Berufskategorie Revisor/Revisorin habe die BAZG-Spitze unvermittelt verfügt, diese in Lohnklasse 13 einzuteilen. Die Gewerkschaften hatten Lohnklasse 15 verlangt

## «Erfahrung und Wissen droht verloren zu gehen»

Für SP-Nationalrätin Sarah Wyss, Zentralpräsidentin von Garanto ist «die Ignoranz der Verantwortlichen des BAZG gegenüber dem Fachwissen und der Erfahrung der heutigen Revisorinnen und Revisoren ist unverständlich.» Das einseitige Vorgehen des Zolls bedeute «eine Zäsur und den Abbruch des konstruktiven Dialogs».

Zollrevisoren sind häufig ehemalige Grenzschützer, welche, wie Garanto festhält, «innerhalb der EZV verschiedene Prüfungen absolviert und eine grosse Fachkompetenz hinsichtlich Transportabfertigung erworben haben.» Und zum Dank jetzt das: «Ab dem 1.1.2028 werden sie als Sachbearbeiter Transport arbeiten und zwei Lohnklassen runtergestuft. Sie werden weitergebildet – die monetäre Entschädigung ist deutlich geringer», so die Gewerkschaft. Der Maximallohn in Lohnklasse 13 beträgt derzeit jährlich 94 000 Franken. In Lohnklasse 15 sind es etwas über 101 000 Franken.

Für Ärger sorgt auch, dass zahlreiche zivile Kader ohne die ausgehandelten Übergangsfristen in tiefere Lohnklassen versetzt wurden. Die heutigen Zollfachleute, die über einen Mittelschulabschluss verfügen, sind bisher in Lohnklasse 18 eingereiht. Im neuen, einheitlichen Beruf Fachspezialisten Zoll und Grenzsicherheit sind sie nur noch in Klasse 17. Immerhin: Die Gewerkschaften haben eine grosszügige Übergangsphase mit dem BAZG vereinbart. Für Grenzschützerinnen und Grenzschützer aus handwerklichen Berufen bedeutet die Neuerung umgekehrt eine Verbesserung: Sie waren bisher in Lohnklasse 15 eingereiht.

Wyss betont, dass sie im Grundsatz hinter der Transformation stehe. «Aber der Umbau nimmt jetzt ein Ausmass an, bei dem die Gefahr besteht, dass die

Erfahrung und das Wissen der Zollfachleute verloren geht. Kommt es so weit, haben wir ein Problem, weil sich nicht alles einfach so digitalisieren lässt.»

Für Verunsicherung sorgt auch die fortschreitende Militarisierung. Zöllner beklagen, ihr ganzer Arbeitsablauf sei militärisch geworden: zackig im Umgangston, Uniform und Grade, Bewaffnung, manchmal sogar Defilee in Formation und Gleichschritt.

## BAZG: «Halten Vorgaben des Bundes ein»

Das BAZG gibt zurück, man halte «die personalrechtlichen Vorgaben des Bundes ein» und stehe in regelmässigen Austausch mit Vertretern verschiedener Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbänden». Die Revisorinnen und Revisoren würden «in den kommenden Jahren intern weitergebildet, da sich ihre heutige Aufgabe mit der Digitalisierung ändern respektive wegfallen wird.» Diese Berufsleute würden «entweder zum Fachspezialisten für Zoll und Grenzsicherheit (Lohnklasse 17) oder zum Sachbearbeiter Transportmittel (Klasse 13) weitergebildet», wobei die Änderungen nach einer Übergangsfrist per 1. Januar 2028 in Kraft träten. «Nach diesem Datum sind schweizweit noch 46 Mitarbeitende von einer Neuorientierung betroffen», so das BAZG. Mit diesen Mitarbeitenden werde individuell die Weiterbildung besprochen und vereinbart.



Zoll wohin? Der Umbau verunsichert viele Mitarbeitende. Bild: Anthony Anex/Keystone (Rheinfelden, 18. Mai 2021)

# «Weiche» Kostenbremse wieder auf dem Tapet

Kehrtwende im Nationalrat: Steigen Gesundheitskosten nicht erklärbar an, sollen Tarifpartner eingreifen dürfen.

Reto Wattenhofer

Zum Auftakt der Frühjahrssession hat sich der Nationalrat erneut mit dem Massnahmenpaket zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen befasst. Zu reden gab vor allem ein Antrag von Ruth Humbel (Mitte/AG). Sie verlangte, dass der Nationalrat wieder über eine Art Kostenbremse im Gesundheitswesen befindet. Das Anliegen hatte der Ständerat letzten Dezember definitiv aus dem Gesetz gekippt.

Nun kam auch der Nationalrat wieder auf seinen früheren Entscheid zurück. Er sprach sich am Montag für die Steuerung von Gesundheitskosten unter bestimmten Bedingungen aus. Der Entscheid fiel mit 103 zu 87 Stimmen bei 5 Enthaltungen recht deutlich. Dafür waren SP, Grüne, Mitte und GLP, FDP und SVP lehnten ab.

Der neuerliche Vorschlag sieht vor, dass Leistungsbrin-

ger und Versicherer ein gemeinsames Monitoring zu den Gesundheitskosten einführen. Steigen diese auf unerklärbare Weise, müssen Tarifpartner eingreifen und Korrekturmassnahmen treffen. Ausgenommen ist der medizinisch-technische Fortschritt wie auch soziodemografische und politische Entwicklungen.

## Steuerung von Kosten ein «ethisch heikler Bereich»

Es erstaunt nicht, dass die Mitte den Antrag eingebracht hat. 2020 hatte die Partei eine Kostenbremse-Initiative eingereicht. Diese verlangt Massnahmen, wenn das Kostenwachstum pro versicherte Person um einen Fünftel über der Nominallohnentwicklung liegt. Weil das Volksbegehren niemanden glücklich macht, dürfte die Mitte kalkulieren, Teile der Initiative über die Gesetzesreform umzusetzen. Der Nationalrat müs-

se nun die letzte Gelegenheit wahrnehmen, um wirkungsvoll zu handeln, betonte Christian Lohr (Die Mitte/TG). Jörg Mäder (GLP/ZH) räumte ein, dass es bei der Steuerung von Kosten um einen «ethisch heiklen Bereich» gehe. Im Gegensatz zum ursprünglichen Vorschlag sei die heutige Fassung jedoch differenziert. Korrekturbedarf gebe es nur in Fällen, in denen steigende Kosten nicht erklärbar seien.

Für die FDP kommen «derart planwirtschaftliche Massnahmen» nicht in Frage. «Es braucht nicht noch mehr staatliche Eingriffe», kritisierte Regine Sauter (ZH). Eine Steuerung der Kosten setze völlig falsche Konsequenzen, Patienten würden gewisse Leistungen nicht mehr erhalten.

Dem widersprach Gesundheitsminister Alain Berset (SP). Eine solche Bestimmung würde keine «Rationierung medizinischer Leistungen» zur Folge ha-

ben. Es gehe in keiner Weise um ein Globalbudget. Die Steuerung werde weitgehend den Tarifpartnern überlassen.

## Keine Gewinne in der Grundversicherung

Auch bei einer anderen strittigen Frage rückte der Nationalrat von seiner Position ab. Krankenversicherer sollen entgegen der Meinung der Gesundheitskommission auch weiterhin in der Grundversicherung keine Gewinne machen dürfen. Voraussetzung wäre gewesen, dass die Krankenkassen günstigere Preise oder Tarife aushandeln als in den Tarifverträgen festgelegt oder von den Behörden festgesetzt sind. In diesem Fall sollten sie über 25 Prozent der Einsparungen frei verfügen können.

Für die Versicherer sei dies ein Anreiz, die Kosten zu senken, argumentierte Thomas de Courten (SVP/BL). Die Ratslinke wehrte sich dagegen: Es kön-

ne nicht sein, dass nicht alle Vergünstigungen zu den Prämienzahlern zurückflössen, betonte Katharina Prelicz-Huber (Grüne/ZH). Auch der Bundesrat erachtet diese Lockerung als problematisch, weil sie einem Grundsatz im Krankenversicherungsgesetz widerspricht.

Umstritten war zuletzt auch die Frage, ob Versicherer Beschwerde gegen Entscheide der Kantonsregierungen zur Spitalplanung einlegen dürfen. Für die Befürworter treten die Versicherer als Vertreter der Prämienzahler auf. Für die Gegner liegt die Hoheit bei der Spitalplanung alleine bei den Kantonen. Nur diese könnten das Wohl der gesamten Bevölkerung im Blick haben, führte Prelicz-Huber aus. Der Nationalrat wollte jedoch mit 98 zu 94 Stimmen an einem Beschwerderecht für Versicherer festhalten. Mit diesen Änderungen geht die Vorlage nun an den Ständerat.

## Nationalrat will ein Importverbot für Foie gras

Stopfleber darf importiert und hierzulande gegessen werden, obwohl deren Herstellung nicht mit dem Schweizer Tierschutzrecht vereinbar ist. Das soll sich ändern: Der Nationalrat hat sich am Montag für ein Importverbot von Stopfleber ausgesprochen. Er hiess eine Motion von Martin Haab (SVP/ZH) mit 119 zu 61 Stimmen gut. Nun liegt der Ball beim Ständerat. Mit dem Vorstoss soll der Bundesrat veranlassen, dass tierquälerisch erzeugte Stopfleber nicht mehr eingeführt werden darf. Ein generelles Importverbot erachtet der Bundesrat indes als falschen Weg. Dabei führt er vor allem das internationale Handelsrecht ins Feld. Importverbote dürften «keine willkürliche und un gerechtfertigte Diskriminierung bewirken». Statt eines Verbots möchte er mit einer Deklarationspflicht für nicht gemäss Schweizer Tierschutzrecht hergestellte Produkte Transparenz schaffen. (rwa)